



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 03.12.2020

Nr. 49

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Corona-Verordnung gültig ab 01.12.2020

Die Corona-Regeln, gültig ab 01.12.2020, sind als Einleger diesem Mitteilungsblatt zum Herausnehmen und Aufbewahren beigelegt.



Christbaumverkauf



Samstag, 05.12.2020

ab 14:00 Uhr

am Feuerwehrgerätehaus Moosburg

- Frisch geschlagene Nordmann-Tannen aus der Region

- Kostenlose Lieferung



Aufgrund der aktuellen Corona-Richtlinien ist auf dem Verkaufsgelände Maskenpflicht und die Personenzahl begrenzt. Es werden keine Speisen und Getränke verkauft.

Es wird um Verständnis gebeten, DANKE

Christbaum aufstellen am Samstag, den 28.11.2020

Herzlichen Dank an die Gemeinderäte und den freiwilligen Helfern, die den Christbaum für die Gemeinde Moosburg trotz der Corona-Pandemie unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften aufgestellt und die Beleuchtung angebracht haben.

Da aus der Gemeinde dieses Jahr kein Christbaum zur Abholung gemeldet wurde, konnten wir unter Einholung einer Genehmigung bei Thurn und Taxis einen Christbaum aus ihrem Wald holen. Dafür haben sich Alfons Dreher, Alfons Stöhr und Hermann Beyrle bereit erklärt, einen geeigneten Baum im Wald zu suchen. Sie haben, wie auch Jahre zuvor, diesen Auftrag super gemeistert und für uns einen wunderschönen Christbaum im Wald gefunden sowie am vergangenen Freitag geholt, so dass der Gemeinderat und Alfons Schosser am Samstagnachmittag den Christbaum aufstellen und mit Lichterketten schmücken konnten.

Ein großes Dankeschön an den Gemeinderat, der diesen schönen Brauch alljährlich erneuert und sich bereit erklärt, dies zu übernehmen. Vielen Dank auch für die kostenlose Bereitstellung der Schlepper mit Kipper und der Hebebühne.

Auch ein herzliches Dankeschön an die Kinder, die den Christbaum bereits am Samstag geschmückt haben. Der Christbaum darf gerne während der Adventszeit weiterhin von Kindern und auch von Erwachsenen mit selbst gebasteltem oder mitgebrachtem Christbaumschmuck dekoriert werden.

Im Namen des Gemeinderats und von mir als Bürgermeister wünschen wir allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Moosburg mit Brackenhofen und Neuhaus eine schöne und besinnliche Adventszeit und bleibt gesund.

Klaus Gaiser
Bürgermeister



Vorankündigung - Gemeinderatssitzung

Am Montag, 14.12.2020 um 19:30 Uhr findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Wichtige Hinweise an alle Hundehalter im Gemeindegebiet

Nach den Weihnachtsfeiertagen werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zugestellt. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Bürgermeisteramt anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuer-vergünstigung, so ist dies dem Bürgermeisteramt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Sofern die Hundehaltung nicht fristgerecht bei der zuständigen Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße werden kann.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.
Ihr Bürgermeisteramt Moosburg

- An alle Grundstückseigentümer – Ablesung der Wasserzähler

Mitte Dezember ist es wieder soweit, im Verbandsgebiet werden die Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzähler zugestellt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens **07. Januar 2021** an uns oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.

**Änderung befestigter, versiegelter Flächen auf Ihrem Grundstück
Größe oder Versiegelungsart – Anzeigepflicht –**

Sollten sich die auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen in deren Größe oder Versiegelungsart geändert haben, so sind diese Änderungen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Gemeinde anzuzeigen.

Die Flächenänderungen sind unter Einreichung prüffähiger Unterlagen mitzuteilen (Beschreibung der Änderung, Bauplan, Fotos, Rechnungen usw.). Gerne stellt Ihnen der Gemeindeverwaltungsverband Bögen zur Mitteilung der Flächenänderungen zur Verfügung. Diese können Sie unter der Telefonnummer 07582 808-46 anfordern.

Zisternen / Gartenwasser – und Brauchwasser

Beim Betrieb von Zisternen zur Nutzung von Niederschlagswasser ist zu beachten:

1. Fest mit dem Boden verbundene Zisternen ab 1m³ Fassungsvermögen, sind der Gemeinde unter Angabe der Nutzung und Einreichung belegender Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) mitzuteilen.
2. Für Brauchwassernutzungen im Haushalt (z.B. WC-Spülung u.a.) ist eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Verbandsverwaltung (Tel.: 07582/808-46).
3. Der Betrieb von Zisternen ist nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt, Landratsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach anzuzeigen. Sollten Sie dem noch nicht nachgegangen sein, empfehlen wir Ihnen dies umgehend nachzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt (Trinkwasserüberwachung) oder unter Tel.: 07351 52-0 (Zentrale).

Vielen Dank für die Mithilfe.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Samstag, 19.12.2020
Gelber Sack:	Montag, 21.12.2020
Restmüll:	Mittwoch, 09.12.2020 und Dienstag, 22.12.2020
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Mitteilungen

Veranstaltungskalender 2021 Betzenweiler und Moosburg

Verständlicherweise herrscht im Moment eine allgemeine Ungewissheit, ob Terminfestsetzungen in der aktuellen Situation überhaupt Sinn ergeben. Sofern die Termine aber bereits in Planung sind, bitten wir, diese für den Veranstaltungskalender 2021 bis **10.12.2020** beim Bürgermeisteramt zu melden! Vielen Dank!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste:

Am **Samstag, den 05. Dezember**, ist um 18.30 Uhr Eucharistiefeier **zum Kapellenpatrozinium in Moosburg**.

In Anbetracht der momentanen Situation können am Samstag in der Moosburger Kirche nur 18 Gottesdienstbesucher zugelassen werden. Einlass nur mit telefonischer Voranmeldung. Anmeldung bei Julius Beck am Freitag, 04.12.2020 von 15.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. Nr. 07582 3423.

Am Sonntag, den 06. Dezember - 2. Advent ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Frauenchor Vocalis aus Winterstettenstadt.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Zu allen Gottesdiensten besteht Maskenpflicht.

Liebe Mitchristen,

wir vom KGR-Vertretungsgremium möchten euch über Bauarbeiten auf dem Friedhof informieren. Nach langem Hin und Her mit der zuständigen Stelle in Rottenburg ist es nun soweit, dass auf dem Friedhof zunächst ein neuer Bereich für Urnengräber angelegt werden kann. Aus diesem Grund wird es in nächster Zeit – so wie es u. a. auch die Witterung zulässt - auf dem Friedhof eine kleine Baustelle geben. In einem weiteren Schritt werden dann nächstes Jahr die lange ersehnten Rasenurnengräber sowie der Bereich für Urnengräber unter Bäumen angelegt. Wir bitten euch eventuell auftretende Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Spirituell unterwegs im Advent: Freitag, 11.12.2020 um 17 Uhr in der Bussenkirche

Mach dich auf den Weg und erlebe am Freitag, 11.12.2020 um 17 Uhr einen besonderen Gottesdienst in der Bussenkirche. Zur Ruhe kommen, Gemeinschaft – trotz Abstand – spüren und das Licht hinaustragen. Besonders sind alle Minis, Jugendlichen und jungen Erwachsene eingeladen. Wir freuen uns auf euch!
Vikar Thomas Kley und Dekanatsjugendseelsorgerin Anna-Katharina Merk

Eltern von Ministranten/innen und Jugendlichen können natürlich sehr gerne mitkommen – das können Sie sehr gerne so weiterkommunizieren. Auch andere interessierte Erwachsene sind natürlich willkommen. Laut dem Land Baden-Württemberg und dem Landesjugendring sind Fahrgemeinschaften erlaubt, Masken sind empfohlen. Da Autos kleine Räume sind, muss jede/r Fahrer/in das allerdings selbst entscheiden, denke ich. Die Form des Gottesdienstes ist noch nicht klar – aufgrund der dynamischen Corona-Lage werden wir es so planen, dass die Hygienebedingungen, wie in den regulären Gottesdiensten, eingehalten werden.

Offener Trauerkreis im Dezember

Der offene Trauerkreis Bad Buchau findet am Freitag, 04.12.2020 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Bischof-Spröll-Haus Bad Buchau (Weiherstraße 43) statt.

Die Bundesregierung hat ein Gesetz herausgegeben, dass Trauergruppen sich mit dem nötigen Hygienekonzept treffen können. (Stand November 2020).

Zum offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft auszutauschen, sowie Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.

Der Trauerkreis wird gemeinsam geleitet von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer Caritas und Dekanat Biberach und dem Team von der Seelsorgeeinheit Federseegemeinde Bad Buchau.

Das Angebot ist kostenlos. Bei Fragen wenden Sie sich an Ulrike Bledt ([07582 1232](tel:075821232)), Petra Lutz ([07582 2835](tel:075822835)) oder an Renate Fuchs ([07351 8095407](tel:073518095407)).

**Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet bis Ende des Jahres nicht statt.

So 06.12.2020 – 2. Sonntag im Advent: 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. M. Lutz)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-v.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet wieder regelmäßig, außer in den Schulferien, mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungschar: Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit wegen des Lockdowns nicht statt. Im Dezember sind folgende Termine geplant (abhängig von der Coronalage): 03.12.2020, 17.12.2020. Alle Kinder von 8–12 Jahren sind herzlich dazu eingeladen! Es werden noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gesucht.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport

Metzelsuppe to go

Am kommenden Sonntag, den 06.12.20, findet unsere diesjährige Metzelsuppe statt. Dieses Jahr aufgrund der Corona-Beschränkungen im „to-go“-Format. Die vorbestellten Speisen können am Sonntag zum vereinbarten Zeitpunkt in der Mehrzweckhalle abgeholt werden. Dort werden wie die vergangenen Jahre auch wieder leckere selbstgemachte **Kuchen und Torten zum Mitnehmen** angeboten.

Bitte bei Abholung der Speisen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die örtlichen Hygienevorschriften beachten!

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

75 Jahre Betriebszugehörigkeit bei RECK

Auch während Zeiten von Corona gibt es noch besondere Momente. Einen solchen konnten die RECK-Jubilare am 27. November erleben. Zum Schutz Aller fand in diesem Jahr die Ehrung unter Beachtung der Corona-Auflagen — mit Abstand und Maske — im kleinen Rahmen statt. Die Jubilare wurden für ihre Leistung und ihr Engagement durch Ansprachen der Geschäftsführung gewürdigt. Die Übergabe von Urkunde, Blumenstrauß und vielen ansprechenden Geschenken ermöglichen den Geehrten, zuhause im Kreis ihrer Lieben diesen Anlass gebührend zu feiern.



Für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit wurden geehrt (v. l. n. r.): Thorsten Banzhaf (10 Jahre), Markus Neubrand (10 Jahre), Simone Kolb (15 Jahre), Heinrich Maler (20 Jahre) und Wolfgang Gauß (20 Jahre, nicht anwesend).

Terminabsage: Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage muss das geplante Treffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs Biberach am 10. Dezember leider entfallen.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA): Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?“

Zu einem Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 10. Dezember, ein. Der Vortrag findet von 16.30 bis zirka 17.30 Uhr als Webvortrag statt. Was genau bedeutet der Nutri-Score, wie kommt seine Bewertung zustande und wer entscheidet das eigentlich? Antworten auf Fragen wie diese rund um die neue Kennzeichnung für Lebensmittel sind Inhalte des kostenlosen Webvortrags mit B-EA-Referentin Christine Schuster. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Dezember, per E-Mail an post@b-ea.info. Weitere Infos erhalten Teilnehmer unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Die Biberacher Ernährungsakademie informiert: Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA), am Montag, 14. Dezember 2020, von 9.30 bis 11 Uhr einen Online-Vortrag für junge Mütter und Väter an. Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?“, „Was füttere ich zuerst?“ und „Wie stelle ich die Mahlzeit zusammen?“. BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 10. Dezember, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich.

Kreisjugendring Biberach e.V. - Flipcharts gestalten lernen

Am Samstag, 12. Dezember bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat einen Workshop zum Thema „Flipcharts gestalten“ an. Der Workshop findet digital über die Plattform Zoom von 9:30- 12:00Uhr statt. Flipcharts sind eine tolle Alternative zur Power- Point- Präsentation. Bei Workshops, Vorträgen oder Planungstreffen können sie auch interaktiv eingesetzt werden, Planungsschritte oder Informationen können währenddessen festgehalten werden. Danach können sie außerdem im Raum aufgehängt werden und sind somit nachhaltig. So können Teilnehmer*innen beeindruckt werden! Und noch eine gute Nachricht: mit ein paar Tipps und Tricks kann jeder lernen, ansprechende und überzeugende Flipcharts zu gestalten. Im Workshop lernt ihr, wie ihr durch Visualisierung eure Flipcharts ansprechend gestaltet und welches Material dafür notwendig ist. Anmeldung an info@kjr-biberach.de. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt! Die Teilnahme ist kostenlos.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete. Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zurzeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen! Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören: Information und Service zu allen Fragen der Vermietung, professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter, kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur, ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter, sichere Mietverträge auf Zeit, professionelle Wohnungsverwaltung. Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln! Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau, Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach, Tel. 07351/34951 – 209, Mobil 0172/643 8470, talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de, www.tueroeffner-bcs.de. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetz-agentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung. Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr.

GEMEINDE UNLINGEN, Landkreis Biberach

Die Gemeinde Unlingen (ca. 2.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kassenverwalter/in (m/w/d) in Teilzeit (unbefristet)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Eigenverantwortliche Führung aller Kassengeschäfte, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Erfassung von Ein- u. Ausgangsrechnungen, Erstellung der Tagesabschlüsse und des kassenmäßigen Jahresabschlusses, Mahnung, Beitreibung und Vollstreckung, Belegarchivierung, Allgemeine Mitarbeit in der Kämmerei

Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.unlingen.de

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12. Dezember 2020** an die Gemeindeverwaltung Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen, gerne auch per E-Mail. Bei Fragen können Sie sich gerne bei Herrn Wolfgang Kopp, Kämmerer (Tel. 07371/9305-24, E-Mail: wkopp@unlingen.de) oder bei Frau Jennifer Popp (Tel. 07371/9305-23, E-Mail: jpopp@unlingen.de) melden.

